

Beschlussvorlage

Nr. 2023/FB II/4033

Bildung eines Seniorenbeirates in Edewecht; Erarbeitung von Grundlagen für eine Zusammenarbeit und Ausstattung des Seniorenbeirates Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	24.04.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	Vorberatung
Rat	27.06.2023	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Verwaltung beauftragt, Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht zu erarbeiten (2022/FB II/3903).

In der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses bestand Einigkeit darin, dass die zu beschließenden Grundlagen schlank gehalten werden sollten, um eine rasche Aufnahme der eigentlichen Arbeit nicht zu behindern.

Im vorliegenden Entwurf wird u.a. geregelt, dass für den zu bildenden Vorstand im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit Versicherungsschutz beim GUV Oldenburg sowie beim KSA Hannover bestehen soll.

Des Weiteren wird über die Grundlagen geregelt, dass der Seniorenbeirat ein jährliches Budget in Höhe von 3.000,- € erhalten soll, um u.a. Reise- und Fortbildungskosten bestreiten zu können. Entsprechende Mittel sind bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Seniorenbeirat in allen öffentlichen Fachausschusssitzungen in denen seniorenrelevante Themen behandelt werden, mit einem beratenden Mitglied vertreten sein.

Es wird daher vorgeschlagen, dass jeweils einem Vorstandsmitglied des Seniorenbeirates die Möglichkeit eröffnet wird an allen öffentlichen Sitzungen des Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss, des Sport- und Kulturausschusses, des Bauausschusses sowie des Straßen- und Wegeausschusses als beratendes Mitglied teilnehmen zu können.

Der beigefügte Entwurf der Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht wird dem Rat der Gemeinde Edewecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

keine

Finanzierung:

Mittel in Höhe von 3.000,- € sind im Haushalt 2023 berücksichtigt und wären künftig jährlich einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeit und die öffentliche Beteiligung des Seniorenbeirates Edewecht wird begrüßt. Zur Konkretisierung der Unterstützung des Seniorenbeirates Edewecht durch die Gemeinde Edewecht werden die „Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht“ beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht

Entwurf der

Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht

Ältere Menschen bilden einen stetig wachsenden Anteil in unserer Gesellschaft. Im Sinne einer umfassenden Bürgerorientierung sind ihre Interessen bei der Meinungsbildung und Beschlussfassung auch auf kommunaler Ebene angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Edewecht setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohnern am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu stärken und zu fördern.

Der demografische Wandel fordert eine aktive Mitwirkung aller Generationen. Die Gesellschaft kann gerade von den Erfahrungen und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren profitieren. Um diese Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt einbringen zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat intensiviert und ausgebaut werden.

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner aus Edewecht, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.
4. Für den Vorstand des Seniorenbeirates besteht im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit Versicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadensausgleich Niedersachsen (Haftpflichtdeckungsschutz).
5. Der Seniorenbeirat erhält keine Weisungen von der Gemeinde Edewecht und ist gegenüber der Gemeinde Edewecht nicht weisungsbefugt.
6. Die Gemeinde Edewecht unterstützt den Seniorenbeirat in seinem Wirken.
7. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Edewecht erhält ein jährliches Budget über 3.000,- €. Über dieses Budget sind u.a. Reise- und Fortbildungskosten zu bestreiten.
8. Ein Mitglied des Vorstandes des Seniorenbeirats wird zu allen öffentlichen Ausschusssitzungen der folgenden Fachausschüsse der Gemeinde Edewecht als beratendes Mitglied eingeladen:
 - Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
 - Sport- und Kulturausschuss
 - Bauausschuss

- Straßen- und Wegeausschuss

Ferner kann ein Mitglied des Vorstandes des Seniorenbeirates zu öffentlichen Fachausschusssitzungen der Gemeinde Edewecht als beratendes Mitglied eingeladen werden, wenn seniorenrelevante Tagesordnungspunkte behandelt werden.

9. Der Seniorenbeirat gibt sich selber eine Geschäftsordnung, um seine internen Belange wie Wahlen, Vorstand, Vertretung, Zusammensetzung, Aufgaben, etc. zu regeln.

Edewecht, xx.06.2023